

Erforderliche Unterlagen zur Erlangung/Verlängerung eines Roten Dauerkennzeichens nach § 16 Abs. 3 Fahrzulassungsverordnung

- Formloser schriftlicher Antrag mit Begründung
- eVB Code/elektronische Versicherungsbestätigungsnummer speziell für rote Kennzeichen
- gültige Gewerbeanmeldung
- Kopie Personalausweis (Vor- und Rückseite)
- Polizeiliches Führungszeugnis Belegart 0 oder OB (zur Vorlage bei Behörden)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister GZR 3 Belegart 9 mit dem Verwendungszweck "Zulassung zu einem Gewerbe oder einer sonstigen wirtschaftlichen Unternehmung" (wie das Polizeiliche Führungszeugnis zu beantragen beim Bürgermeisteramt Ihrer Wohngemeinde)
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

Rote Kennzeichen können nach Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit (Abfrage bei Kraftfahrtbundesamt und Polizei) an Kraftfahrzeug-Hersteller, Kraftfahrzeugteile-Hersteller, Kraftfahrzeugwerkstätten oder Kraftfahrzeughändler zugeteilt werden.

Nach Abschluss der Überprüfung erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid, ob bzw. dass Ihnen ein rotes Dauerkennzeichen befristet zugeteilt werden kann.

Die Zuteilungsgebühr beträgt 132,60 €.

Der Steuersatz beträgt jährlich 191,73 €, sollte das Kennzeichen nur für Motorräder genutzt werden, beträgt der Steuersatz 46,02 €.

Vor Ablauf der Frist ist rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vorher) die Verlängerung unter Vorlage der oben genannten Unterlagen zu beantragen.